

INFORMATION ZUR EINSCHREIBUNG

UNTERRICHT & ORGANISATION

Unsere Musik- und Kunstschule gewährleistet einen geregelten und zeitgemäßen Unterricht nach dem festgelegten Lehrplan. Die vereinbarten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen; Verhinderungen sind der Schule ehestmöglich mitzuteilen. Von Schülerinnen und Schülern versäumte oder verspätet besuchte Stunden werden nicht nachgeholt.

Der Hauptfachunterricht wird je nach Fach als Einzel- oder Gruppenunterricht geführt. Im Ausbildungszweig Musik, zu dem auch Instrumental- und Gesangsunterricht sowie Tanz und Bewegung zählen, umfasst das Hauptfach grundsätzlich eine Wochenstunde. Im Ausbildungszweig Kunst umfasst das Hauptfach grundsätzlich zwei Wochenstunden. Eine Unterrichtsstunde dauert grundsätzlich 50 Minuten; aus pädagogischen Gründen und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten sind auch 25, 30 oder 40 Minuten möglich. Pro Schuljahr und Fach werden mindestens 33 Unterrichtsstunden angeboten.

PRIVATSCHULE & AUFNAHME

Die Musik- und Kunstschule wird als Privatschule nach Maßgabe des Privatschulgesetzes geführt. Die Aufnahme erfolgt nach Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung durch Abschluss eines Aufnahmevertrages. Eine (Vor-)Anmeldung ist während des ganzen Schuljahres möglich; die Aufnahme richtet sich nach den verfügbaren Plätzen.

SCHULJAHR & ABMELDUNG

Das Schuljahr orientiert sich an den für allgemeinbildende Pflichtschulen in Niederösterreich geltenden Bestimmungen über Schuljahr, Ferien und schulfreie Tage.

Eine Abmeldung darf ausschließlich schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Abmeldeformular erfolgen. Das Formular ist bei der Lehrkraft und im Sekretariat während der Geschäftszeiten erhältlich. Ein Schulaustritt ist nur zum Ende des Schuljahres möglich; das Abmeldeformular muss zwischen 15. Mai und 15. Juni im Sekretariat eingelangt sein.

AUSBILDUNG & SCHULBESUCH

ORDENTLICHER SCHULBESUCH

Der ordentliche Schulbesuch umfasst Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe. Verpflichtend sind das gewählte Hauptfach und die im Ausbildungsplan vorgesehenen Ergänzungsfächer. Im Ausbildungszweig Musik sind pro Ausbildungsstufe Musikkunde und ein musikpraktisches Ergänzungsfach zu besuchen; in der Elementarstufe ist das musikpraktische Ergänzungsfach nicht verpflichtend. Im Ausbildungszweig Kunst ist pro Ausbildungsstufe ein kunstpraktisches Ergänzungsfach zu besuchen; in der Elementarstufe ist es nicht verpflichtend.

Nach erfolgreicher Elementar- bzw. Übertrittsprüfung erfolgt der Übertritt in die nächste Ausbildungsstufe. Der ordentliche Schulbesuch endet nach erfolgreicher Oberstufe mit der Abschlussprüfung im Hauptfach; alle vorgeschriebenen Ergänzungsfächer müssen absolviert sein. Ordentliche Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse.

AUSSERORDENTLICHER SCHULBESUCH

Außerordentliche Schülerinnen und Schüler besuchen das gewählte Haupt- und/oder Ergänzungsfach. Sie erhalten am Ende jedes Schuljahres oder beim Ausscheiden eine Schulbesuchsbestätigung, jedoch kein Zeugnis. Der Wechsel in den ordentlichen Ausbildungsverlauf ist nach erfolgreicher Einstufungsprüfung möglich.

MEDIEN & ZUSAMMENARBEIT

Mit der Einschreibung erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass im Rahmen von Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule St. Pölten oder durch den Musikschulerhalter, den Magistrat St. Pölten, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen des Kindes angefertigt und diese Aufnahmen auf der Webseite, in Druckwerken der Musik- und Kunstschule, des Musikschulverbandes, des Musikschulerhalters sowie in Medien der regionalen Presse und Förderstellen ohne zeitliche Begrenzung auch in bearbeiteter Form kostenfrei verwendet werden dürfen. Für schulische Anträge und Beschwerden ist die Schulleitung die erste Anlaufstelle. Bei Fehlverhalten werden die im Organisationsstatut vorgesehenen Erziehungsmittel angewendet, insbesondere Aufforderung, Zurechtweisung, beratende Gespräche, Verwarnung und gegebenenfalls die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.